

1. Die Situation

Die Massenarbeitslosigkeit, die steigende Zahl der nicht mehr existenzsichernden Einkommen und der demografische Wandel haben unseren Sozialstaat bis kurz vor den Kollaps getrieben. Mit rund 26 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei rund 83 Millionen Einwohnern lassen sich die sozialen Sicherungssysteme auf Dauer nicht aufrechterhalten. Schon heute werden diese Systeme zu etwa 40 % aus Steuergeldern finanziert, von reinen Versicherungsleistungen kann schon lange nicht mehr gesprochen werden.

Es ist an der Zeit, Antworten auf diese Herausforderungen zu finden. Wir müssen einen Systemwechsel in der Steuer- und Sozialpolitik auf den Weg bringen, der den Bedürfnissen der Menschen – nicht zuletzt auch im Blick auf die Auswirkungen der Globalisierung – gerecht wird.

Ein solcher Systemwechsel muss sich an drei Prämissen orientieren:

Die Würde des Menschen muss unter allen Umständen garantiert sein, das schließt den bedingungslosen Anspruch auf ein soziokulturelles Existenzminimum ein.

Das System muss marktwirtschaftlich sein, denn die Marktwirtschaft ist das einzige Wirtschaftssystem, das Freiheit nicht nur sichert, sondern auch die Chancen der Freiheit nutzt. Daran, dass sich Leistung lohnt, erkennt man ein marktwirtschaftliches System. Daran, dass sie eine marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung hat, erkennt man eine freie Gesellschaft.

Ein solidarisches und freiheitliches Steuer- und Sozialrecht muss gerecht sein. Das gilt sowohl zwischen den heute Lebenden als auch zwischen den heutigen und künftigen Generationen. Nur ein nachhaltig gerechtes Steuer- und Sozialsystem hat Zukunft.

Das Modell, das sich an diesen Prämissen orientiert und eine zukunftsfähige Erneuerung unseres Steuer- und Sozialsystems bedeutet, ist das Solidarische Bürgergeld.

2. Das Konzept des Solidarischen Bürgergeldes¹

- 2.1. Kernelement des Solidarischen Bürgergeldes ist ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle Erwachsenen ab 18 Jahre von 600 € im Monat. Die Höhe des Bürgergeldes orientiert sich am soziokulturellen Existenzminimum. Im Sechsten Existenzminimumbericht der Bundesregierung (BT DS 16/3265) wird das Existenzminimum für das Jahr 2008 mit 595 € angegeben.
- 2.2. Bis ihre Kinder 18 Jahre alt sind, erhalten die Eltern ein Kinderbürgergeld von 300 €. Auch das orientiert sich an der Höhe dessen, was der Sechste Existenzminimumbericht für Kinder vorsieht (304 €).
- 2.3. Ab dem 67. Lebensjahr gibt es die Bürgergeldrente. Sie ist auf den maximal doppelten Betrag des Bürgergeldes begrenzt und beinhaltet das Bürgergeld von Erwachsenen in Höhe von 600 € und eine Zusatzrente bis maximal 600 €, die sich an der vorherigen Erwerbstätigkeit orientiert. Um den Vertrauens- und Bestandsschutz zu wahren, wird die Differenz zwischen Anwartschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung und Bürgergeld durch eine Rentenzulage ausgeglichen.
- 2.4. Das Netto-Bürgergeld wird ergänzt durch eine Gutschrift von 200 € für eine Gesundheits- und Pflegeprämie, die das Solidarische Bürgergeld auf 800 €, das Kinderbürgergeld auf 500 € und die Bürgergeldrente auf maximal 1400 € erhöht.
- 2.5. Bürgerinnen und Bürger, die behindert sind oder sich in einer besonderen Lebenslage befinden, können einen Bürgergeldzuschlag beantragen. Die Bedürftigkeit für den Bürgergeldzuschlag muss jedoch individuell nachgewiesen werden.
- 2.6. Sämtliche Sozialversicherungsbeiträge entfallen. Die Arbeitgeber bezahlen stattdessen für ihre Arbeitnehmer eine Lohnsummensteuer zwischen 10 und 12 %. Die Lohnzusatzkosten für die Arbeitgeber von rund 20 % halbieren sich, die der Arbeitnehmer von ebenfalls 20 % entfallen ganz.
- 2.7. Die Einkommensteuer von 50 % wird mit dem Bürgergeld verrechnet. Unterhalb eines eigenen Einkommens von 1600 € bedeutet das die Auszahlung einer negativen Einkommensteuer als Bürgergeld. Anders ausgedrückt: Mit jedem € zusätzlichem eigenen Einkommen, sinkt die Höhe des Bürgergeldes um 50 Cent.

¹ Es handelt sich um den aktuellen Stand des Konzepts. Die in dieser Publikation veröffentlichten Beiträge beziehen sich teilweise auf frühere Fassungen aus dem Sommer 2006, die inzwischen weiterentwickelt wurden. Der konzeptionelle Kern des Solidarischen Bürgergeldes blieb unverändert.

- 2.8. Ab einem eigenen Einkommen von 1600 € halbiert sich das Solidarische Bürgergeld auf 400 € (200 € Netto-Bürgergeld plus 200 € Gesundheitsprämie) und beträgt Netto nur noch ein Drittel des „großen“ Bürgergeldes (600 €) für Bezieher niedriger Einkommen. Im Gegenzug müssen die Bezieher von Einkommen über 1600 € nur 25 % Steuern bezahlen.
- 2.9. Erst ab Einkünften von 1600 € im Monat (19200 € im Jahr) entsteht tatsächlich eine Steuerschuld. Die Entlastungswirkung des Netto-Bürgergeldes von 200 € (ohne Gesundheits- und Pflegeprämie) entspricht bei einer „flat-tax“ von 25 % einem jährlichen Grundfreibetrag von 9.600 €. Der Einkommensteuer unterliegen alle Einkünfte.

3. Die Würde des Menschen verlangt nach Freiheit und Sicherheit

- 3.1. Das Verständnis vom Menschen verlangt, dass wir ihm das zugestehen, was er zu einem menschenwürdigen Leben braucht. Das Sozialstaatsprinzip bestätigt diesen Grundsatz. Versuche, Bürgerinnen und Bürger zu einer Arbeit zwingen zu wollen (z. B. als Erntehelfer), sind gescheitert.
- 3.2. Mindestens 1,5 Millionen Menschen, die Ansprüche auf staatliche Leistungen hätten, nehmen diese aus Scham und Angst vor Stigmatisierung nicht in Anspruch (Zweiter Armutsbericht der Bundesregierung 2005). 1,3 Millionen Menschen arbeiten und erhalten dafür keine existenzsichernden Löhne. Andererseits stellt sich mancher Empfänger staatlicher Transferleistungen heute besser als derjenige, der ganztags arbeitet. Unsere Sozialpolitik erreicht viele Bedürftige nicht und fördert andere, die das nicht nötig hätten.
- 3.3. Zukünftige Sozialstaatsverpflichtungen (5,5 Billionen €) und öffentliche Verschuldung (1,5 Billionen €) belasten nachfolgende Generationen mit 7 Billionen €. Wir leben heute auf Kosten unserer Kinder und Enkel. Die Zukunftsfähigkeit unseres Landes steht auf dem Spiel. Fast 80 Mrd. €, ein Drittel der Gesamtausgaben der Rentenversicherung, stammen aus Steuermitteln. Die Kosten der Sozialversicherungssysteme werden sich in den kommenden 20 bis 30 Jahren verdoppeln. Die Sozialversicherungssysteme in ihrer aktuellen Verfasstheit werden am demografischen Wandel scheitern.
- 3.4. Wenn wir von den Bürgerinnen und Bürgern mehr Eigenverantwortung erwarten, dann bedeutet das auch, dass wir ihnen in einem ganz besonderen Maße Ver-

trauen entgegen bringen. Voraussetzung dafür ist, dass das gegenseitige Misstrauen keine Chance mehr hat. Vertrauen schafft Vertrauen. Es gibt keinen Grund, daran zu zweifeln, dass die übergroße Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger etwas leisten will. Wenn Politik ihre Sonntagsreden von den „fleißigen Menschen im Land“ ernst nimmt, dann ist die Furcht vor einem „Volk von Faulenzern“ unbegründet.

- 3.5. Man kann die Bürgerinnen und Bürger dafür gewinnen, mehr Freiheit zu wagen, wenn man ihnen die Sicherheit einer sozialen Verlässlichkeit gibt. Ein flexibler und deregulierter Arbeitsmarkt, ein leistungsfreundliches, gerechtes, transparentes und einfaches Steuerrecht mit einer einheitlichen „flat-tax“ und eine Gesundheits- und Pflegeprämie, die mehr Markt und Wettbewerb auch im Gesundheitswesen ermöglicht, finden dann Akzeptanz, wenn sie als Chance und nicht als Bedrohung empfunden werden.
- 3.6. Im besten Sinne von Subsidiarität und Solidarität ist das Solidarische Bürgergeld eine bedingungslose Hilfe zur Selbsthilfe.

4. Mut zu einem neuen Weg

- 4.1. Als Bismarck Ende des vorletzten Jahrhunderts das deutsche Sozialversicherungssystem einführte, gab es dafür kein Vorbild. Heute wird dieses System nicht hinterfragt, als wäre es von Gott gegeben. Kein Zweifel: Ein Jahrhundert hat sich die Bismarcksche Sozialreform bewährt. Aber das entlässt uns nicht aus der Verantwortung, Antworten auf die Zukunft des Sozialstaates zu geben. Das heißt, sich dem atemberaubenden technischen Fortschritt, der Globalisierung und dem demografischen Wandel zu stellen.
- 4.2. Ludwig Erhard hat zeitlebens davor gewarnt, den guten Willen über die wirtschaftlichen Möglichkeiten zu setzen. Das, was 1957 mit der Rentenreform und der automatischen Anpassung der Renten an die Entwicklung der Gehälter und dem Umlageverfahren begann, weckte Ansprüche, die auf Dauer weder die Rentenversicherung noch der Staat erfüllen können. Aus heutiger Sicht zu Recht, sah Erhard in dieser Politik eine Gefahr für die Soziale Marktwirtschaft.
- 4.3. Es gibt viele Menschen in Deutschland, die hochproduktive Arbeit in der Familie und im Ehrenamt leisten, dafür aber keinen Cent bekommen. Und es gibt viele Tausende, die in der Sozialbürokratie unproduktive Arbeit leisten müssen, die Sozialversicherungsträger und öffentliche Hand zweistellige Milliardenbeträge kostet. Mit dem Solidarischen Bürgergeld werden Familienarbeit und ehrenamt-

liches Engagement gewürdigt. Nur jeder Zweite in der Sozialbürokratie Beschäftigte wird gebraucht werden, um diejenigen, die wirklich Hilfe benötigen „an die Hand zu nehmen“.

- 4.4. Mit dem Solidarischen Bürgergeld, das Erwerbseinkommen bis zu 1600 € aufstockt, werden marktgerechte Löhne im unteren Einkommensbereich existenzsichernd. Arbeit lohnt sich wieder – und zwar in jedem Fall. So genannte Ein-Euro-Jobs werden ebenso überflüssig wie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Lohnkostenzuschüsse, Kombilöhne etc. Das Solidarische Bürgergeld, das ein Mindesteinkommen für alle garantiert, macht auch Mindestlöhne überflüssig.
- 4.5. Wenn der Arbeitsmarkt als richtiger Markt funktioniert, schafft das Beschäftigung. Über eine Million zusätzliche Vollzeit Arbeitsplätze allein im Niedriglohnbereich werden durch das Solidarische Bürgergeld erwartet. Die Souveränität der Arbeitnehmer gegenüber den Arbeitgebern steigt, weil das Mindesteinkommen das Existenzminimum absichert. Arbeitgeber haben es auf der anderen Seite leichter, Mitarbeiter zu gewinnen, weil das Solidarische Bürgergeld Löhne im unteren Einkommensbereich aufstockt und im mittleren und oberen Einkommensbereich ein transparenter und niedriger Steuersatz dem Einzelnen Netto mehr belässt.
- 4.6. Der Schritt in die Selbständigkeit fällt leichter, weil man sich auf das Solidarische Bürgergeld verlassen kann. Selbständige, die in wirtschaftliche Schwierigkeiten kommen, haben den gleichen Anspruch auf ein Existenzminimum wie ein abhängig Beschäftigter.
- 4.7. Fast 350 Mrd. € werden im so genannten Schwarzmarkt erwirtschaftet. Der Transferentzug beim Solidarischen Bürgergeld liegt bei 50 % und nicht wie beim ALG II bei 80 bis 90 %. Das macht es attraktiver, offiziell zu arbeiten. Das Solidarische Bürgergeld wird von allen finanziert, die Einkünfte versteuern. Wer sich dem entzieht, handelt unsolidarisch. Dies wird entsprechend geahndet: Sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer von Schwarzarbeit verlieren ihren Anspruch auf das Solidarische Bürgergeld und erhalten bei Bedürftigkeit nur noch Lebensmittelbezugsgutscheine.

5. Finanzierbarkeit und Umsetzbarkeit

- 5.1. Das Argument, dass die derzeitige Sozialstaatsstruktur nicht finanzierbar ist, ändert nichts an der Notwendigkeit, zu belegen, dass die Alternative Solidarisches Bürgergeld finanzierbar und umsetzbar ist.

- 5.2. Da die Einkommensteuer mit den Bürgergeldansprüchen verrechnet wird, kommt man zu tatsächlichen Ausgaben für das Bürgergeld von 183 Mrd. €. Die Einnahmen der neuen Einkommensteuer übertreffen die reinen Bürgergeldausgaben.
- 5.3. Neben der Einkommensteuer ist eine 10 bis 12 %ige Lohnsummensteuer der Arbeitgeber notwendig. Sie führt zu Einnahmen von ca. 140 Mrd. € mit denen die Zusatzrente und die Rentenzulage finanziert werden.
- 5.4. Durch Gesundheits- und Pflegeprämie in Höhe von 200 € monatlich fließen ca. 197 Mrd. € ins Gesundheitswesen.
- 5.5. Das Solidarische Bürgergeld deckt viele bisher steuerfinanzierte Sozialleistungen ab und führt zu Einsparungen von über 200 Mrd. €.
- 5.6. Unabhängig davon, dass Modifikationen im Modell immer möglich sind, zeigen die vorliegenden Berechnungen, dass das Solidarische Bürgergeld finanzierbar ist. Da der Anspruch auf das Solidarische Bürgergeld nicht vom Alter abhängig ist, führt auch die Alterung der Gesellschaft nicht zu den Verwerfungen wie beim derzeitigen Sozialstaatssystem.
- 5.7. In der CDU, aber auch bei der FDP und bei Bündnis 90/Die Grünen gibt es große Offenheit für die Idee des Bürgergeldes. Trotzdem ist ein breiter gesellschaftlicher Konsens für einen solchen Systemwechsel notwendig. Die Akzeptanz in der Bevölkerung ist der Schlüssel zum Erfolg dieses Modells.

6. Fragen und Antworten zum Solidarischen Bürgergeld

Herr Ministerpräsident Althaus, Sie glauben vermutlich nicht daran, dass wir irgendwann Vollbeschäftigung haben werden.

Nein, das glaube ich nicht. Die Sockelarbeitslosigkeit ist in den vergangenen 30 Jahren stetig gestiegen. Wir fixieren uns leider fast ausschließlich auf die Erwerbsarbeit.

Das zumindest rhetorische Ziel der traditionellen Arbeitsmarktpolitik in Deutschland ist doch aber immer noch die Vollbeschäftigung.

Es ist wichtig, dass man Beschäftigungsangebote für alle Menschen hat. Aber ob das ausschließlich existenzsichernde Erwerbsarbeit sein kann, ist die große Frage. Heute bezweifeln das nicht mehr nur die Betroffenen.

Normalerweise hört man aus Ihrer Partei, Hartz IV müsse gekürzt werden, um den Arbeitslosen einen „Anreiz“ zu geben, arbeiten zu geben. Wer nun die Befürworter des Grundeinkommens hört, bekommt schnell den Eindruck, dass die Grundlage dieser Idee der Glaube an das Gute im Menschen ist.

Der „Erfolg“ des Arbeitszwangs hat sich beim Thema Erntehelfer gezeigt – ich bin skeptisch.

Aber was, wenn Ihre Annahme falsch ist und die Menschen tatsächlich so faul sind, wie uns die traditionellen Arbeitsmarktpolitiker immer weismachen wollen?

Die Menschen sind nicht faul. Unser Menschenbild ist gefragt. Wir vertrauen auf die Menschen, wir glauben, dass es eine Bereitschaft gibt, etwas zu leisten. Es ist ja nicht so, dass die Höhe des Solidarischen Bürgergeldes, wie wir sie vorschlagen, besonders üppig ist. Der Anreiz, selbst etwas zu tun, ist da, und es besteht keine Angst vor genereller Beharrung. Andersherum gesagt: Auch heute ist es doch Gott sei Dank undenkbar, dass wir jemanden verhungern lassen, nur weil er sich geweigert hat, eine Arbeit aufzunehmen.

Was ist mit Familien, in denen Arbeitslosigkeit selbstverständlich ist, was ist mit Jugendlichen, die sich nichts anderes vorstellen können als ein Leben mit Hartz IV? Was passiert mit denen im System Grundeinkommen?

Dieses Problem entsteht nicht durch das Bürgergeld, dieses Problem gibt es bereits heute. Dazu sind zwei Punkte zu sagen. Erstens: Das Solidarische Bürgergeld würde stärker als bisher einen Anreiz schaffen zu arbeiten, um höhere Leistungen zu beziehen. Wir kennen heute Fälle, wo beispielsweise der Mann kein Arbeitslosengeld II bekommt, weil das Einkommen der Frau zu hoch ist. Wenn die Frau ebenfalls nicht arbeitet, bekommen beide das Arbeitslosengeld II. Das ist nicht gerade ein Leistungsanreiz. Das Solidarische Bürgergeld, bei dem jedes erwirtschaftete Einkommen zumindest zu 50 % behalten werden kann, stellt einen deutlich größeren Anreiz zur Arbeit dar. Zweitens: Wir sagen nicht, dass der Staat sich vollständig zurückziehen soll. Auch in Zukunft wird man Aktivierung und Angebote brauchen. Nur denken wir, dass die Arbeitsagenturen sich stärker um jene kümmern sollten, die wirklich Hilfe brauchen, anstatt die zu gängeln, die das gar nicht nötig haben.

Viele Menschen definieren sich über ihre Arbeit. Die Gewerkschaften argumentieren, deren Leistung würde mit einem Grundeinkommen entwertet.

Es gibt auch nach unserer Philosophie eine Pflicht zur Arbeit. Aber es ist eine moralische Pflicht. Außerdem ist der Arbeitsbegriff der Gewerkschaften verkürzt, es geht

immer nur um Erwerbsarbeit. Was ist mit der Familienarbeit oder der vielfältigen ehrenamtlichen Arbeit? Es stimmt, dass Arbeit dem Menschen Würde gibt. Aber wir glauben nicht, dass man dies durch Zwang besser durchsetzt als durch Anreiz und Angebote. Lenin sagt, „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“. Ludwig Erhard sagt, „Kontrolle ist gut, Vertrauen ist besser“. Und meine These lautet: „Kontrolle ist gut, Vertrauen ist besser, am besten aber sind Vertrauen und Anreiz“, und das schaffen wir mit dem Solidarischen Bürgergeld.

Passt das Grundeinkommen überhaupt noch zur Marktwirtschaft, wie wir sie kennen?

Auf jeden Fall, weil jeder für sich verantwortlich ist. Wenn ich dem Einzelnen Eigenverantwortung zugestehe, muss ich ihm vertrauen. Ohne Vertrauen kann ich keine Eigenverantwortung erwarten. Ludwig Erhard hat einmal gesagt: „Ich will das Risiko des Lebens selbst tragen, will für mein Schicksal verantwortlich sein. Sorge du, Staat, dafür, dass ich dazu in der Lage bin.“ Das kann man als Plädoyer für das Solidarische Bürgergeld verstehen.

Was sagen Sie zu dem Argument, das Bürgergeld sei nicht durchsetzbar, weil die Idee sich einfach nicht verkaufen lässt. Gegen das Schlagwort „Faulheit darf nicht belohnt werden“ haben Sie doch keine Chance.

Aber Faulheit wird doch durch das Solidarische Bürgergeld nicht belohnt, im Gegenteil!

Aber die Gegner des Grundeinkommens werden das behaupten.

Der Zuspruch, den wir aus allen politischen Lagern bekommen, zeigt, dass es eine große Akzeptanz für das Solidarische Bürgergeld gibt. Die Einsicht, dass das derzeitige Sozial-, Steuer- und Arbeitsmarktsystem nicht dauerhaft tragbar ist, setzt sich immer stärker durch. Zumal die Krise des Sozialstaats schon fast demokratiegefährdend ist – in Ostdeutschland sagen nur noch 38 %, sie seien für dieses demokratische System. Ich gebe zu, dass eine solche Reform im Gegensatz zu anderen Reformen nur möglich ist, wenn sie eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung findet. Wir vertrauen darauf, dass die Leute merken, dass das Bürgergeld gerecht und transparent ist. Frau Professor Gertrud Höhler hat jüngst gesagt, wir leben im Moment in einem System gegenseitiger Ausbeutung: Der Staat beutet die Bürger aus, und die Bürger beuten, so gut sie können, den Staat aus. Dieses System wollen wir mit einem System gegenseitigen Vertrauens beenden.

Nach dem Althaus-Konzept soll jeder Erwachsene 800 € erhalten. 200 € werden als Gesundheitsprämie abgezogen. Sind 600 € als „soziokulturelles Existenzminimum“ nicht sehr wenig?

600 € sind nicht viel, das stimmt. Aber die Bundesregierung hat in ihrem sechsten Existenzminimumbericht für das Jahr 2008 errechnet, dass das Existenzminimum für einen alleinstehenden Erwachsenen für Wohnung, Heizung und Lebensunterhalt bei 595 € liegt, für Kinder bei 304 €. Das entspricht unseren Sätzen.

Aber warum sollen auch Besserverdienende ein Grundeinkommen erhalten?

Weil die Grundsicherung für alle da ist. Der Unterschied meines Konzeptes zu anderen Grundeinkommenskonzepten ist, dass die Besserverdienenden letztlich nur ein Drittel des Netto-Bürgergelds bekommen: 400 €, von denen 200 € als Gesundheitsprämie abgezogen werden. Besserverdienende bekommen ihre Steuerschuld um 200 € gemindert. Bei einem Steuersatz von 25 % entspricht das einem Grundfreibetrag von 9.600 €. Heute sind es knapp 8.000 €. Außerdem ist dieses System dann sehr verwaltungsfreundlich.

Alle anderen sozialen Leistungen – Wohngeld, Kindergeld, Elterngeld, Bafög etc. – werden abgeschafft.

Ja, sie sind nicht mehr notwendig. Wobei wir bei besonderem Bedarf den Bürgergeldzuschlag vorsehen, etwa für Menschen mit Behinderungen oder für Alleinerziehende.

Wie ist es mit der Rente?

Das Bürgergeld bekommt jeder, also 600 € (plus 200 €) oder 200 € (plus 200 €), je nach Einkommen. Ab 67 gibt es die Bürgergeldrente. Sie beinhaltet das Solidarische Bürgergeld von 800 € und die Zusatzrente. Diese orientiert sich an dem, was während der Arbeitszeit erwirtschaftet wurde und beträgt maximal 600 €. Die Bürgergeldrente folgt dem Schweizer System, wo maximal das Doppelte der Grundrente als Rente gezahlt wird. Da das Netto-Bürgergeld 600 € beträgt, kann die Bürgergeldrente maximal das Doppelte (1200 € plus Gesundheitsprämie) betragen. Insgesamt also 1400 €. Selbstverständlich müssen Ansprüche durch Beitragszahlungen nach heutigem Prinzip abgesichert werden.

Wie funktioniert Ihr Konzept in einem europäischen Arbeitsmarkt? Wie werden Ausländer behandelt, die in Deutschland leben?

Da sind wir noch nicht abschließend durch. Wir sind zunächst von deutschen Staatsbürgern und von EU-Inländern mit dauerhaftem Wohnsitz in Deutschland ausgegan-

gen. Zuwanderung ins Sozialsystem gibt es im Übrigen schon heute. Bei der Konstruktion des Bürgergeldes wird man jedoch aufpassen müssen, keinen Anreiz zu schaffen, dass Menschen allein wegen des Bürgergeldes nach Deutschland kommen. Aber Sie haben ja selbst darauf hingewiesen, dass 600 € nicht gerade viel sind. Entscheidend für mich ist: Es wird für Arbeitgeber attraktiver, Arbeitsplätze in Deutschland anzubieten.

Wo finden Sie die meisten Verbündeten für Ihre Idee?

Es gibt eine große Akzeptanz in der Union, bei der FDP und bei den Grünen. In diesen drei Parteien wird das Thema am offensten diskutiert. Aber eine breite Akzeptanz gibt es auch bei vielen Gruppen in der Gesellschaft, die nicht parteipolitisch zu verorten sind.

Wie ist es mit der Linkspartei?

Richtig, in der Linkspartei wird auch über ein Grundeinkommen diskutiert, wenn auch sehr kontrovers. Vor allem der Gewerkschaftsflügel sieht das dort anders.

Das Solidarische Bürgergeld ist im Übrigen kein Konzept für diese Legislaturperiode. Allein, dass die CDU – wie übrigens FDP und Bündnis90/Die Grünen – sich mit dem Thema beschäftigt, ist ein großer Fortschritt. Das konnte man vor einem Jahr noch nicht erwarten.

Wie soll das Grundeinkommen finanziert werden?

Es ist ja nicht so, dass der Sozialstaat, wie wir ihn heute haben, uns nichts kosten würde. Das Sozialbudget hat ein Volumen – wenn wir alle Bereiche betrachten – von etwa 700 Milliarden €. Es gibt belastbare Berechnungen, dass mit den Steuersätzen von 50 bzw. 25 % das Solidarische Bürgergeld finanziert werden kann. Für Zusatzrenten und Rentenzulagen haben wir eine zwölfprozentige Lohnsummensteuer, selbstverständlich begrenzt, vorgesehen. Im Übrigen wird dadurch auch der Faktor Arbeit deutlich preiswerter, das ist gut für Wachstum und Beschäftigung.

Trifft es zu, dass die Wohlhabenden in Deutschland bislang kaum Steuern zahlen?

Es gibt etliche Wissenschaftler, die sagen, dass Leute im oberen Einkommensbereich mit legalen Möglichkeiten der „Steuerminderung“ nicht den nominalen Satz von 45 % zahlen, sondern nur 17 %. Für diese Leute wäre unsere „flat-tax“ von 25 % kein Gewinn. Aber darum geht es ja auch nicht. In unserem Konzept sind bei einem Einkommen von 2000 € – wenn man 25 % Einkommensteuer ansetzt und 200 € Netto-Bürgergeld abzieht letztlich 4 % Steuern fällig. Bei einem Einkommen von 40.000 € im

Monat wären es 24%. Beim Solidarischen Bürgergeld mit „flat-tax“ wächst die tatsächliche Steuerlast mit steigendem Einkommen nicht nur absolut, sondern auch prozentual.

Ziffern 2. bis 5. siehe ifo Schnelldienst 4/2007

Ziffer 6 siehe: ntv.de vom 27. 2. 2007 (<http://www.n-tv.de/771117.html>)